

VOR DER UNTERSCHRIFT.... das Kleingedruckte lesen!

Das Konrad-Lorenz-Volksbegehren „für das Grundrecht auf Umweltqualität“ enthält Ziele, die durchaus erstrebenswert sind, wie

- die Errichtung von Nationalparks,
- die Rettung des Trinkwassers,
- die Verhinderung des Waldsterbens und
- die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mit diesen Zielen **weckt es aber auch falsche Hoffnungen.**

Bei näherer Betrachtung entlarvt es sich als eine Gesetzesinitiative, die fast ausschließlich gegen die österreichische Wirtschaft und Industrie gerichtet ist.

Umfassender Umweltschutz ist österreichisches Verfassungsrecht

Die Hauptforderung des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens ist bereits erfüllt. Das im Artikel I geforderte Bekenntnis zum „umfassenden Umweltschutz“ ist seit Dezember 1984 Verfassungsgesetz (BGBl. Nr. 491/1984).

Alle drei Parlamentsparteien haben diese Verankerung des umfassenden Umweltschutzes in der österreichischen Bundesverfassung beschlossen.

Das Volksbegehren will auch die sauberste Energie abschaffen

Nationalparks sollen – mit Ausnahme des Neusiedlersees – dort errichtet werden, wo Wasserkraftwerke geplant sind (Art. II (1)). Damit will das Volksbegehren systematisch die Nutzung der saubersten Energie, die wir in Österreich haben, verhindern.

Strom aus Wasserkraft ist eine große Chance, um die uns viele andere Länder beneiden. Wir sollten sie zur Verbesserung der Luftqualität und zur Sicherung einer positiven Wirtschaftsentwicklung nutzen.

Das Volksbegehren bringt mehr Abhängigkeit Österreichs vom Ausland

Die Forderung des Art. II (2) (Kraftwerke dürfen nicht errichtet oder **betrieben** werden, wenn sie einen unwiederbringlichen Verlust an Natur- und Kulturlandschaft zur Folge haben) hat die Stilllegung der derzeit in Betrieb befindlichen Kraftwerke und die Verhinderung eines jeden neuen Projektes zur Folge. Denn jedes Grundstück in Österreich ist Natur- oder Kulturlandschaft.

Sogar der Betrieb des Kraftwerkes Kaprun ist damit in Frage gestellt. Die E-Wirtschaft ist der einzige Adressat dieser Verfassungsbestimmung. Sie widerspricht damit dem fundamentalen Gleichheitsgrundsatz unserer Bundesverfassung.

Ein Verzicht auf die Nutzung der heimischen Wasserkraft bedeutet noch mehr Energieabhängigkeit vom Ausland und kostet die Österreicher jährlich mehr als 20 Milliarden Schilling zusätzlich; ganz abgesehen davon, daß Importstrom aus dem Ostblock in Kraftwerken erzeugt wird, die ihre Schadstoffe zollfrei auch in unser Land „exportieren“.

Übrigens: Stromlieferungen kann man in Ost und West mit einem einzigen Knopfdruck stoppen.

Das Volksbegehren verwickelt sich in Widersprüche

Der „Vorrang für Blockheizkraftwerke“ und die Nutzung der „Wasserkleinkraft“ (Artikel II (3)) widersprechen den Forderungen des Artikels II (2).

Denn jede – auch die kleinste – Baumaßnahme hat einen Verlust an Natur- oder Kulturlandschaft zur Folge.

Das Volksbegehren fordert die Nutzung der Wasserkraft und Bürgerinitiativen verhindern jetzt schon den Bau von Kleinwasserkraftwerken.

Das Volksbegehren fordert die Verhinderung des Waldsterbens und propagiert gleichzeitig Blockheizkraftwerke, deren Errichtung und Betrieb mit Landschaftsverlust und Luftbelastungen verbunden sind.

Das Volksbegehren weckt falsche Hoffnungen

Die „Schaffung der größten Zahl von Arbeitsplätzen durch umweltsichernde Maßnahmen“ (Art. III (2) ist nur möglich, wenn unsere Wirtschaft stark genug ist, diese auch zu finanzieren.

Die Hoffnung auf staatliche Finanzierungshilfen hat dort ihre Grenzen, wo der Steuerzahler die Milliarden nicht mehr zahlen kann, die der Staat von ihm verlangt.

Die österreichische Elektrizitätswirtschaft bekennt sich zum aktiven Umweltschutz und zum sparsamen Umgang mit Energie.

Die österreichische Elektrizitätswirtschaft investierte in den letzten Jahren täglich 12 Millionen Schilling in Umweltschutzmaßnahmen.

Bis 1990 sind für Umweltschutzinvestitionen rund 30 Milliarden Schilling vorgesehen. Konkrete Energiesparmaßnahmen wie die Wärmedämmung und die Nutzung energiesparender Geräte werden von der Elektrizitätswirtschaft seit vielen Jahren propagiert und gefördert.

Das Volksbegehren bringt mehr Bürokratie

Die Behörden und Gerichtshöfe müssen (Artikel I (3) über das Begehren jedes In- und Ausländers („Jedefrau/jedermann“) entscheiden, der sich in der Qualität seiner Umwelt beeinträchtigt fühlt. Das Volksbegehren sieht dabei keine Einschränkungen vor.

Einen Natur- oder Umweltschutzverband, der ein solches Begehren unterstützt, können nach österreichischem Vereinsrecht bereits drei Personen gründen.

Das Schreien von Kleinkindern, der Autolärm auf den Straßen, das Läuten von Kirchenglocken könnte die Beamten und Richter in Zukunft genau so beschäftigen wie Gewerbe- und Industriebetriebe, Stromleitungen oder der Bau von mehrere hundert Kilometer entfernten Kraftwerken.

Im Extremfall hätten zum Beispiel in einem behördlichen Bauverfahren alle Personen Parteienstellung, die sich gerade in Österreich aufhalten.

Abgesehen von den enormen Zusatzkosten für die Steuerzahler benötigt ein derartiger „Papierkrieg“ ein zusätzliches, nicht quantifizierbares Beamten- und Richterheer und macht Behördenentscheidungen nahezu unmöglich.

**Wer Kernenergiestrom aus dem Ausland haben will,
wer vom Ausland noch mehr abhängig sein will,
wer die Stilllegung funktionierender Kraftwerke, wie Kaprun, in Kauf nehmen will,
wer will, daß die Donauauen austrocknen,
wer auf mehr Bürokratie und weniger Behördenentscheidungen Wert legt,
wer will, daß wir uns die Wasserreinigung nicht mehr leisten können,
wer will, daß wir noch mehr sauren Regen zollfrei importieren,**

der soll möglichst gleich am 4. März 1985 in sein Wahllokal gehen und unterschreiben. Das wird dann die seit langem erste JA-Entscheidung für NEIN-Sager sein.

Es lohnt sich, auch vor dieser Unterschrift das Kleingedruckte zu lesen!

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Verband der Elektrizitätswerke Österreichs. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gottfried Marckhgott. Alle: 1040 Wien, Brahmplatz 3. Druck: Erstes österreichisches Kopier-Drive-In, von Pavlu, 1040 Wien, Taubstummengasse 13. Herstellungsort: 1040 Wien.